

Nachweissuche („work in progress“)

Georg Borges / Jonas Herrmann / Valentina Müller, 24.9.2025

A. Beschreibung des Anwendungsfalls

Aufgabenstellung ist es, einen Nachweis für eine Aussage in einer juristischen Fallbearbeitung (Hausarbeit) oder in einem rechtswissenschaftlichen Text (Seminararbeit, Aufsatz) aus vorgegebenen Quellen (Aufsätze, Kommentierungen) zu finden.

B. Vorgehen

Die Nachweissuche erfolgt mittels einer eigenen Wissensbasis, die beim Dienst ChatGPT etwa durch ein „Projekt“ oder ein „GPT“ angelegt werden kann. Danach können durch Prompts und Vergleich mit der Wissensbasis Nachweise gefunden werden.

1. Anlegen der Wissensbasis

Hierzu sind alle zu durchsuchenden Quellen in die Wissensbasis einzugeben (Mühsam, die Quellen müssen zuvor von einer Datenbank heruntergeladen oder gar durch Scannen von Schriften erzeugt werden).

2. Wahl des prompts.

Es kommen unterschiedliche Prompts in Betracht.

3. Nutzung des prompts zur Nachweissuche.

a) Eingabe der nachzuweisenden Aussage in das GPT

b) Kontrolle des Ergebnisses anhand der Quelle.

Tipp: Es bietet sich an, die Quellen zunächst in einer Dateisammlung (Ordner) zu fassen, dann aus diesem Ordner in das GPT hochzuladen und zur Kontrolle wieder auf den Ordner zurückzugreifen.

C. Test

I. Testszenario

Die Entwicklung des besten Vorgehens dauert an. Als KI-System wurde ChatGPT genutzt, das in Vorversuchen die besten Ergebnisse lieferte. Als Testszenario wurden bisher zwei Beispielnutzungen gewählt: eine Falllösung sowie ein Aufsatz.

Beim Fall wurden als Wissensbasis zwei Kommentare (ein pdf aus dem MüKo, ein rtf des JurisPK) gewählt. Es wurde ein kurzer, recht einfacher Fall mit wenigen Nachweisen erprobt.

Beim Aufsatz wurde ein Beitrag von Georg Borges zur KI-Verordnung gewählt. Hier wurden als Testszenario insg. x Nachweise verwendet, die y verschiedene Aufsätze sowie auf eine Kommentierung zitieren.

In beiden Fällen wurden die in den Texten genannten Quellen als Wissensbasis verwendet.

II. Ergebnis

Die Ergebnisse sind differenziert und unterscheiden sich signifikant bei einfachen Fallbearbeitungen und anspruchsvollen rechtswissenschaftlichen Texten.

Nachweissuche für einfache Fallbearbeitungen

Die Nachweissuche gelang „unglaublich gut“. Allerdings sind die Ergebnisse meist nur teilweise richtig.

Beispiel 1:

Eingabe:

Ein Vertrag über die Durchführung einer Tätowierung stellt einen Werkvertrag i.S.v. §§ 631 ff. BGB dar.

Ausgabe:

Hier sind die Nachweise für die Aussage

„Ein Vertrag über die Durchführung einer Tätowierung stellt einen Werkvertrag i.S.v. §§ 631 ff. BGB dar.“

1. Nachweis 1

Aussage: Ein Vertrag über die Durchführung einer Tätowierung stellt einen Werkvertrag i.S.v. §§ 631 ff. BGB dar.

Zitat: „Bei dem Tätowiervertrag handelt es sich um einen Werkvertrag i. S. des § 631 BGB, so dass der Kl. die Rechte nach § 634 Nrn. 3 und 4 BGB grundsätzlich zustehen.“

Fundstelle: AG München, Urt. v. 17.03.2011 – 213 C 917/11, NJW 2012, 2452

2. Nachweis 2

Aussage: Ein Vertrag über die Durchführung einer Tätowierung stellt einen Werkvertrag i.S.v. §§ 631 ff. BGB dar.

Zitat: „Ein Vertrag über die Anfertigung eines Tattoos ist ein Werkvertrag i. S. von § 631 BGB.“

Fundstelle: Ronny Hauck, Der Schutz von Minderjährigen bei Eingriffen in höchstpersönliche Rechte und Rechtsgüter, NJW 2012, 2398

3. Nachweis 3

Aussage: Ein Vertrag über die Durchführung einer Tätowierung stellt einen Werkvertrag i.S.v. §§ 631 ff. BGB dar.

Zitat: „Die zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung ist als Werkvertrag i.S. der §§ 631 ff. BGB zu qualifizieren.“

Fundstelle: LG Kassel, Hinweisbeschluss v. 13.05.2009 – 1 S 34/09, NJW-RR 2009, 1685

Möchtest du, dass ich diese Nachweise zusätzlich in einer **hierarchischen Übersicht nach Rechtsprechung und Literatur** sortiere?

Beispiel 2:

Eingabe:

Lediglich rechtlich vorteilhaft sind Rechtsgeschäfte, die die Rechtsstellung des beschränkt Geschäftsfähigen ausschließlich verbessern oder jedenfalls nicht verschlechtern.

Ausgabe:

Hier sind die Nachweise für die Aussage

„Lediglich rechtlich vorteilhaft sind Rechtsgeschäfte, die die Rechtsstellung des beschränkt Geschäftsfähigen ausschließlich verbessern oder jedenfalls nicht verschlechtern.“

4. Nachweis 1

Aussage: Lediglich rechtlich vorteilhaft sind Rechtsgeschäfte, die die Rechtsstellung des beschränkt Geschäftsfähigen ausschließlich verbessern oder jedenfalls nicht verschlechtern.

Zitat: „Nicht lediglich rechtlich vorteilhaft sind Willenserklärungen, die für den Minderjährigen irgendeinen unmittelbaren Rechtsnachteil zur Folge haben [...]. Rechtlich nachteilhaft sind somit Willenserklärungen, die eine obligatorische, insbes. vertragliche Haupt- oder Nebenpflicht des Minderjährigen begründen.“

Fundstelle: Schulze/Dörner, BGB, 12. Aufl. 2024, § 107 Rn. 2–3

5. Nachweis 2

Aussage: Lediglich rechtlich vorteilhaft sind Rechtsgeschäfte, die die Rechtsstellung des beschränkt Geschäftsfähigen ausschließlich verbessern oder jedenfalls nicht verschlechtern.

Zitat: „§ 107 BGB unterwirft grundsätzlich alle Willenserklärungen des Minderjährigen der Einwilligung [...] des gesetzlichen Vertreters, es sei denn, diese Willenserklärungen sind ausnahmsweise nicht rechtlich nachteilig für den Minderjährigen. Im letzten Fall kann er selbst eine originär wirksame Willenserklärung abgeben.“

Fundstelle: Hansen, in: Herberger/Martinek/Rüßmann/Weth/Würdinger, jurisPK-BGB, 10. Aufl. 2023, § 107 BGB Rn. 1

6. Nachweis 3

Aussage: Lediglich rechtlich vorteilhaft sind Rechtsgeschäfte, die die Rechtsstellung des beschränkt Geschäftsfähigen ausschließlich verbessern oder jedenfalls nicht verschlechtern.

Zitat: „Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.“

Fundstelle: Jauernig/Mansel, BGB, 19. Aufl. 2023, § 107 BGB Rn. 1–2

7. Nachweis 4

Aussage: Lediglich rechtlich vorteilhaft sind Rechtsgeschäfte, die die Rechtsstellung des beschränkt Geschäftsfähigen ausschließlich verbessern oder jedenfalls nicht verschlechtern.

Zitat: „Die hM wendet § 107 bei Eingriffen in höchstpersönliche Rechte und Rechtsgüter nicht, auch nicht analog, an. Stattdessen wird auf die Einwilligungsfähigkeit des Minderjährigen abgestellt [...].“

(impliziert, dass nur Geschäfte ohne rechtliche Nachteile unter § 107 einwilligungsfrei

sind)

Fundstelle: Spickhoff, in: MüKoBGB, 10. Aufl. 2025, § 107 BGB Rn. 88–99

Soll ich die Nachweise für dich noch **systematisch nach Kommentarliteratur** (BeckOK, jurisPK, MüKo, Jauernig, Schulze) ordnen, damit du sie direkt in einer Fallbearbeitung verwenden kannst?

Nachweissuche für anspruchsvolle rechtswissenschaftliche Texte

1. Teilweise gibt ChatGPT Stellen an, die sehr gut als Nachweis geeignet sind.

Beispiel: Eingabe:

Die Kennzeichnung muss für den menschlichen Betrachter erkennbar sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Erkennbarkeit aus dem Inhalt also solchem ergeben, also etwa Bestandteil eines Bildes sein muss.

Ausgabe:

Aussage: Die Kennzeichnung muss für den menschlichen Betrachter erkennbar sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Erkennbarkeit aus dem Inhalt also solchem ergeben, also etwa Bestandteil eines Bildes sein muss.

Nachweis: „Nach Art. 50 II KI-VO sind Anbieter [...] verpflichtet, sicherzustellen, dass die multimodalen synthetischen Ausgaben des KI-Systems in einem maschinenlesbaren Format gekennzeichnet und als künstlich erzeugt oder manipuliert erkennbar sind. Diese zweifache Anforderung zielt darauf ab, sowohl die automatisierte Erkennung durch technische Systeme als auch die Transparenz für menschliche Nutzer zu gewährleisten.“
Fundstelle: Ramak Molavi Vasse'i, *Watermarking von KI-generierten Inhalten als regulatorisches Instrument*, RD 2024, 406, 408.

Nachweis: „Metadata Watermarking: Diese nicht-sichtbare Methode bettet Informationen nicht in den Inhalt selbst, sondern in die Metadaten einer digitalen Datei ein. [...] Der Hauptvorteil dieser Methode ist, dass sie die sichtbare oder hörbare Qualität des Inhalts nicht verändert.“

Fundstelle: Ramak Molavi Vasse'i, *Watermarking von KI-generierten Inhalten als regulatorisches Instrument*, RD 2024, 406, 409.

☞ Beide Nachweise belegen, dass die Erkennbarkeit der Kennzeichnung **nicht zwingend Bestandteil des Inhalts** (z. B. im Bild selbst) sein muss, sondern auch durch maschinenlesbare Metadaten oder andere technische Verfahren erfolgen kann, solange sie für Menschen erkennbar bleibt.

Die erstgenannte Passage lässt sich als Nachweis für die Aussage zitieren, ist also ein geeigneter Nachweis

2. Teilweise gibt ChatGPT Quellen an, die nicht geeignet sind (Halluzination).

3. Im Vergleich zu den Testdateien fällt auf:

- Teilweise ermittelt ChatGPT die Quelle, die im Text tatsächlich zitiert wurde.
- Teilweise nennt ChatGPT Quellen, die im Text nicht zitiert wurden, aber gleichwohl zutreffend sind.

Beispiel:

Aussage:

Die Kennzeichnung muss für den menschlichen Betrachter erkennbar sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Erkennbarkeit aus dem Inhalt also solchem ergeben, also etwa Bestandteil eines Bildes sein muss

Für diese Aussage findet sich ein Nachweis im Aufsatz von Becker, CR 2024, 353, der Teil der Wissensbasis war. Dieser Aufsatz wird nicht zitiert.

D. Bewertung

ChatGPT eignet sich sehr gut für die Nachweissuche. Allerdings ist der Aufwand (Bereitstellung der Wissensbasis) sehr hoch und lohnt sich daher nur in bestimmten Fällen. Eine manuelle Kontrolle ist unabdingbar (aber ohnehin selbstverständlich).

Vorläufige Aussagen zu effizienten Anwendungsfällen:

1) Es ist zu differenzieren nach Quellen:

Die Suche in Kommentaren lohnt nicht, wenn der Kommentar erst als Wissensbasis bereitgestellt werden muss, da Kommentare für den menschlichen Leser sehr gut erschließbar sind.

Die Suche in Aufsätzen lohnt sich, da Aufsätze häufig umfangreich sind und für den menschlichen Leser oft nicht gut erkennbar ist, an welcher Stelle sich eine relevante Passage befindet.

2) Es ist zu differenzieren nach der „Schwierigkeit“ des Nachweises: ChatGPT schlägt häufig Quellen als Nachweis vor, die für den menschlichen Leser nicht ohne Weiteres als Nachweis erkennbar sind, sich aber bei näherer Betrachtung als zutreffender Nachweis herausstellen (im Test nannte ChatGPT Quellen als Nachweise genannt, die bei der Nachweissuche durch menschliche Leser nicht ermittelt wurden).

3) Die effiziente Nutzung von ChatGPT an die Nachweissuche stelle hohe Anforderungen an das Prompting (wir suchen noch immer einen geeigneten Prompt) und an die Eingaben.

E. Fazit

Der Einsatz von KI zur Nachweissuche kann für bestimmte Zwecke effizient sein.

Anhang: Prompts

Zur Nachweissuche wurden im Test bisher folgende prompts verwendet:

1. Nachweissuche für juristische Fallbearbeitungen:

Finde Nachweise für eine vorgegebene Aussage in den Quellen der Wissensbasis. Ein Nachweis ist eine Aussage in einer Quelle, die der vorgegebenen Aussage wörtlich oder inhaltlich entspricht:

Beispiel:

Aussage: Ein Vertrag über die Durchführung einer Tätowierung stellt einen Werkvertrag i.S.v. §§ 631 ff. BGB dar.

Nachweis: Hansen, in: Herberger/Martinek/Rüßmann/Weth/Würdinger, jurisPK-BGB Band 1, 10. Aufl. 2023, § 110 BGB Rn. 32

Gehe dabei wie folgt vor:

1. Suche in jeder einzelnen Quelle der Wissensbasis nach Nachweisen (Aussagen, die der vorgegebenen Aussage wörtlich oder inhaltlich entsprechen). Es kann keine, eine oder mehrerer solcher Nachweise geben.

2. Durchsuche jede Quelle vollständig.

3. Durchsuche alle Quellen der Wissensbasis.

4. Gib alle Nachweise nacheinander jeweils in folgender Weise aus:

4.1 Die Aussage

4.2 Wörtliches Zitat des Nachweises

4.3 Fundstelle des Nachweises im folgendem Format: Autor der Quelle, Titel der Quelle, etwa das Aufsatzes, Fundstelle der Quelle mit Jahreszahl, Anfangsseite und Seitenzahl sowie, falls vorhanden, der Randnummer des Nachweises

Beispiel:

Aussage: Die Anforderungen können nach Art. 50 Abs. 7 KI-VO durch Praxisleitfäden oder delegierten Rechtsakt konkretisiert werden.

Nachweis: Ein Vertrag über die Anfertigung eines Tattoos ist ein Werkvertrag i. S. von § 631 BGB.

Fundstelle: Ronny Hauck, Der Schutz von Minderjährigen bei Eingriffen in höchstpersönliche Rechte und Rechtsgüter, NJW 2012, 2398.

2. Nachweissuche für rechtswissenschaftliche Texte:

Finde Nachweise für eine vorgegebene Aussage in den Quellen der Wissensbasis. Ein Nachweis ist eine Aussage in einer Quelle, die der vorgegebenen Aussage wörtlich oder inhaltlich entspricht:

Beispiel:

Aussage: Die Anforderungen können nach Art. 50 Abs. 7 KI-VO durch Praxisleitfäden oder delegierten Rechtsakt konkretisiert werden.

Nachweis: Merkle, RDi 2024, 414, Rn. 35

Gehe dabei wie folgt vor:

1. Suche in jeder einzelnen Quelle der Wissensbasis nach Nachweisen (Aussagen, die der vorgegebenen Aussage wörtlich oder inhaltlich entsprechen). Es kann keine, eine oder mehrerer solcher Nachweise geben.

2. Durchsuche jede Quelle vollständig.

3. Durchsuche alle Quellen der Wissensbasis.

4. Gib alle Nachweise nacheinander jeweils in folgender Weise aus:

4.1 Die Aussage

4.2 Wörtliches Zitat des Nachweises

4.3 Fundstelle des Nachweises im folgendem Format: Autor der Quelle, Titel der Quelle, etwa das Aufsatzes, Fundstelle der Quelle mit Jahreszahl, Anfangsseite und Seitenzahl sowie, falls vorhanden, der Randnummer des Nachweises

Beispiel:

Aussage: Die Anforderungen können nach Art. 50 Abs. 7 KI-VO durch Praxisleitfäden oder delegierten Rechtsakt konkretisiert werden.

Nachweis: Abzuwarten bleibt, ob die Praxisleitfäden des Büros für Künstliche Intelligenz im Sinne von Art. 50 VII KI-VO oder die Leitlinien der Kommission nach Art. 96 I Buchst. d KI-VO insoweit Abhilfe verschaffen werden.

Fundstelle: Marieke Luise Merkle, Transparenz nach der KI-Verordnung – von der Blackbox zum Open-Book?, RDi 2024, 414, 418 (Rn. 35).